

# Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/ verbände in NRW



- **Insgesamt standen für die Pauschalförderung rund 7,1 Mio. € zur Verfügung. Die Ausgaben lagen bei knapp 7,7 Mio. €**

## **Aufteilung:**

- **82 Landesorganisationen erhielten insgesamt 1.758.982,65 € (58.735,73 € mehr als Budget – Rest = Überlaufopf)**
- **51 Selbsthilfekontaktstellen und – büros haben insgesamt 3.487.866,67 € erhalten. Der Restbetrag (71.407,44 €) wurde für die ÖPNV Werbekampagne verwendet.**
- **Die Selbsthilfegruppen in den 53 Städten und Kreisen von NRW haben insgesamt 2.440.372,91 € erhalten. Ca. 460.000 € waren zusätzliche Projektmittel einiger Krankenkassen und 120.000 € aus dem Überlaufopf.**

Die Liste der geförderten Landesorganisationen und eine Aufstellung, wie viele Gruppen in welchen Städten bzw. Kreisen mit welchem Gesamtbetrag gefördert wurden finden Sie auf unserer Homepage:

- [www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de)
- <https://gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/foerdergelder-2019/>

- › Der Bundestag hat im April 2019 das Gesetz zur Selbsthilfeförderung geändert, die Umsetzung ist seit dem 01.01.2020 wirksam.
- › Ab 2020 wird 70% des Budgets (anstatt wie bisher 50%) für die Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.
- › Nur noch 30% (anstatt wie bisher 50%) verbleiben den Krankenkassen dann für die Projektförderung.
- › Es gibt also eine Budget-Verschiebung.
- › Die Budget-Erhöhung beträgt wie im Vorjahr 0,02 € pro Versicherten, also von 1,13 auf 1,15 Euro pro Versicherten.

- Das Budget nach § 20h SGB V beträgt 1,15 € pro Versicherten.
- Auf die Pauschalförderung entfallen 70% = 0,81 € pro Versicherten.
- 80% davon fließen in das Budget für die Landesebene = 0,648 € pro Versicherten.
- Die Zahl der Versicherten in NRW ist gestiegen, sodass wir ein Gesamtbudget in Höhe von 10.214.203,03 € in 2020 zur Verfügung haben – dies sind rund 3 Mio. € mehr als 2019

# Aufteilung des Budgets

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

Förderebene	Budget
Landesorganisationen	3.073.718,51 €
Kontaktstellen	4.082.528,68 €
Selbsthilfegruppen *	3.297.955,85 €
Gesamtbudget	10.454.203,04 €

\* = inkl. 240.000,- € aus den Restmitteln des Vorjahres (Überlauftopf)

# Förderfähige Ausgaben der Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

GKA V

- › **Mietkosten**
- › **Porto, Telefon, Kosten für das Internet (Neuerstellung und Pflege)**
- › **Büromaterial**
- › **Fahrkosten**
- › **Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Roll-Ups usw.)**
- › **Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen**
  
- › **Neu:**
- › **Seminare, Seminarpakete und Schulungen**
- › **Tagungs-, Kongress- und Messebesuche sowie Messestände**
- › **Vorträge**

# Pauschalförderung für örtliche Gruppen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Für Selbsthilfegruppen, die bisher bis zu 500,- € Pauschalförderung und keine Projektförderung beantragt haben, ändert sich nichts!
- Wird mehr als 500,- € beantragt – muss die Anlage 1 des Antrages ausgefüllt werden (wie bisher auch).
- Werden darüber hinaus Seminare, Vorträge usw. beantragt – muss zusätzlich die Anlage 2 des Antrages ausgefüllt werden.
- Die Antragsfrist ist weiterhin: 31.3.
- Ansprechpartner unter <https://gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/selbsthilfegruppen-ansprechpartnerinnen/>



# Pauschalförderung für örtliche Gruppen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Nachweis:**
  - Bis 1.500,00 Euro ist der einfach Verwendungsnachweis einzureichen
  - Ab 1.500,01 Euro ist der detaillierte Nachweis mit Einnahmen- und Ausgabenübersicht einzureichen
  - Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, da die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben die Belege zusätzlich anzufordern
  
- **Maßnahmen in Anlage 2:**
  - Dafür werden keine 10 % Eigenanteil berechnet
  - Sollten bis zum 31.03 noch nicht alle Informationen wie z.B. Name des Referenten und Tagungsort endgültig feststehen, sind die Kosten als Referenzwerte einzutragen und die Informationen können spätestens mit dem Nachweis nachgereicht werden

# Projektförderung für örtliche Gruppen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Projektanträge können nur noch für besondere Aktionen gestellt werden.**
- **Beispielsweise:**
  - **Selbsthilfetage**
  - **Jubiläen**
  - **Sonstiges, wie z.B. gruppenspezifische Vorhaben**
- **Hinweis: Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkasse selbst – bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die Krankenkasse vor Ort wenden.**
- **Ansprechpartner finden Sie unter <https://gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/>, PLZ oder Ort links im gelben Kasten eingeben zur Abfrage**
- **Die Erfahrungen aus dem Förderjahr 2020 werden ausgewertet und in das Förderverfahren 2021 eingearbeitet.**

# Nicht gefördert werden:

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Reine Freizeitaktivitäten**  
(Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- **PCs, Laptops, Beamer usw.**
- **Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)**
- **Materialien für die o.g. Angebote (also keine Pool-Nudeln, Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw. )**

# Pauschalförderung von Landesorganisationen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- In Absprache mit den Sprecherorganisationen der Selbsthilfe auf Landesebene wurde für 2020 ein geteiltes Verfahren vereinbart.
  
- Die Sprecherorganisationen sind:
  - Fachausschuss Sucht (F.A.S. NRW)
  - Gesundheitsselbsthilfe NRW
  - LAG Selbsthilfe NRW

# Pauschalförderung von Landesorganisationen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Teil I – wie bisher – mit Antragsfrist 31.01.2020**  
**Der Förderbetrag richtet sich nach Größe, Büro- und Personalausstattung**
- **Teil II – Neu – Antragsfrist ist der 30.04.2020**  
**Beantragung von Seminaren, Workshops, Vortragsreihen, Messebesuchen und Messeständen**
- **Beide Teile des Pauschalantrages werden an die Federführung im Jahr 2020 gesendet: Verband der Ersatzkassen NRW (vdek NRW)**

# Projektförderung von Landesorganisationen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Projektanträge können nur noch für besondere Aktionen gestellt werden und sind weiterhin an die Servicestelle in Münster zu senden**
- **Beispiele:**
  - **Selbsthilfetage**
  - **Jubiläen**
  - **Sonstiges**
- **Wichtig: zeitliche Befristung und Beantragung vor Projektbeginn sowie nicht in der Pauschalförderung Teil I und II enthalten**
- **Falls Unsicherheiten zur Förderung über die Pauschal- oder Projektförderung auftauchen, bitte an die Federführung im Jahr 2020 wenden: AOK NordWest**
- **Exklusivanträge können Sie weiterhin an eine Krankenkasse Ihrer Wahl senden**

- **Selbsthilfepreis 2020**  
Die Antragsfrist endet am 28.02.2020 für geförderte Projekte aus den Jahren 2018 und 2019.
- **Selbsthilfetour 2020**  
Informationen folgen gleich.
- **SelbsthilfeNews**  
Diese Aktion wird ab 2020 durch die Gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW übernommen. Inzwischen haben sich 46 Selbsthilfe-Kontaktstellen angemeldet.  
Sechs mal jährlich werden hier nun regionale Informationen von der Selbsthilfe für die Selbsthilfe versendet.  
Anmeldungen unter [www.selbsthilfe-news.de](http://www.selbsthilfe-news.de) oder hier vor Ort!

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Krankenkassen/-verbände in NRW

[www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de)